



Eizellen-Ernte: nur 25,- €

Eizellen: heiß begehrt

Menschliches Erbgut ist in Gestalt von Ei- und Samenzellen zur internationalen Handelsware geworden. Vor allem Frauen aus Osteuropa drohen Opfer einer neuen »biotechnologischen Sklaverei« zu werden. Grund genug für die britische Pro-Life-Organisation »CORE«, sich auf einer Brüsseler Konferenz mit dem brisanten Thema »Eizellhandel und die Ausbeutung von Frauen« zu befassen.

Von Assessor iur. Christian Poplutz

Menschliche Embryonen und Eizellen als Handelsware? Im Dezember 2004 schreckten dubiose Geschäfte zwischen Großbritannien und Rumänien die europäische Öffentlichkeit auf. Die von dem israelischen Mediziner Ilya Barr betriebene Bukarester »Global Art«-Klinik – sie gehört mit der ebenfalls in Bukarest ansässigen Klinik »Global Med Rom« zu Barrs »International Fertility Medical Center« mit Kunden in den USA, in Europa und Asien und einer Muttergesellschaft auf den Jungferninseln – hatte auf britische Bestellungen hin einen schwunghaften Handel mit Embryonen und Eizellen aufgebaut: Junge Rumäninnen ließen sich nach Medienberichten gegen einen vergleichsweise geringen Geldbetrag insgesamt ca. 3.000 Eizellen entnehmen, die dann mit tiefgefroren aus Großbritannien importiertem Sperma

»Wenn man nichts sehen will, sieht man auch nichts.«

Der EU-Abgeordnete Dr. Peter Liese (CDU)

künstlich befruchtet wurden. Die so erzeugten mehr als 1.000 Embryonen wurden wiederum tiefgefroren und mit mutmaßlich erheblichem Gewinn an die Besteller im Vereinigten Königreich geliefert. Dieser Skandal rief das Europäische Parlament auf den Plan, das am 10. März 2005 eine Entschließung verabschiedete, in der es »jeglichen Handel mit menschlichen Körpern und Teilen davon« verurteilte und daran erinnerte, dass die Mitgliedstaaten gemäß Art. 12 Abs. 1 der EU-Gewebe-Richtlinie 2004/23/EG »danach zu streben haben, freiwillige und unentgeltliche Spenden von Geweben und Zellen sicherzustellen«. Weiterhin gab das Europäische Parlament seiner Auffassung Ausdruck, dass die Aktivitäten der »Global Art«-Klinik in Rumänien und ähnlicher Einrichtungen »als gewerbliche Tätigkeit betrachtet werden können und daher inakzeptabel sind«. Inzwischen schloss sich auch der Deutsche Bundestag in einer am 30. Juni 2005 verabschiedeten Entschließung diesen Forderungen des Europäischen Parlaments an und verlangte gleichfalls ein Verbot des Handels mit Eizellen. Den weitergehenden anderen Forderungen des Europäischen Parlaments in seiner Resolution vom 10. März 2005 mochte sich der Bundestag indes nicht anschließen, weder der Forderung, die Entwick-

lung von Alternativen zur Vermeidung und Behandlung von Unfruchtbarkeit voranzutreiben noch den Forderungen nach einem Klonverbot und dem Ausschluss der Förderung von Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Letzteres wollten die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag am Tag nach der Göttinger Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder wohl nicht mehr mittragen, weshalb sie am 15. Juni in letzter Minute eine geänderte Vorlage in den federführenden Bundestags-Gesundheitsausschuss einbrachten, die dann auch vom Plenum gebilligt wurde.

Dabei liegt der Zusammenhang zwischen Eizellhandel und Stammzellforschung auf der Hand: Eizellen sind der Rohstoff für die Technik des Klonens, deren Zulassung auch in Deutschland Gerhard Schröder in Göttingen das Wort geredet hatte. Die Frage sei erlaubt: Woher sollen die vielen Eizellen kommen, die für weitere Klonversuche benötigt werden? Diesen Zusammenhang sieht auch die Europaabgeordnete Hiltrud Breyer (Grüne), Mitinitiatorin der Entschließung des Europäischen Parlaments. Nach ihrer Meinung diene der aktuelle Konflikt um die EU-Finanzierung »verbrauchender« Embryonenforschung angesichts deren extrem geringen Anteils am Gesamtbetrag – für das 6. Forschungs-Rahmenprogramm bezifferte ihn der zuständige

»Einer der größten Skandale des neuen Jahrtausends.«

Die slowakische EU-Abgeordnete Anna Záborská

Forschungskommissar Janez Potočnik auf 0,0002 Prozent – dazu, in allen Mitgliedstaaten die Tür zur Forschung an embryonalen Stammzellen zu öffnen. Ihr Kollege Peter Liese (EVP-ED) verweist auf das Versagen der britischen Behörde HFEA (Human Fertility and Embryology Authority), welche Schröder immer als

Vorbild für Deutschland hinstelle: »Wenn man nichts sehen will, sieht man auch nichts«, kritisiert Liese die halbherzige Kontrollmission der HFEA nach Bukarest, wo ihre Abgesandten keine Unregelmäßigkeiten in der »Global Art«-Klinik entdecken konnten – ganz im Gegensatz zur BBC und zu anderen Medien, die



Europaabgeordnete Hiltrud Breyer, Grüne

nach zwei Tagen Recherche schon mehrere Frauen gefunden hatten, die Opfer der zweifelhaften Geschäfte geworden waren. Breyer nennt folglich auch das Misstrauen gegenüber der britischen Behörde HFEA als wichtigen Grund für den Erfolg der Resolution des Europäischen Parlaments, denn in dem »Global Art«-Skandal habe die HFEA versagt und den Import der Embryonen nach Großbritannien ausdrücklich gebilligt.

Grund genug also für die britische Pro-Life-Organisation »Comment on Reproductive Ethics« (www.corethics.org), sich auf einer Konferenz im Europäischen Parlament in Brüssel mit dem überaus brisanten Thema »Eizellhandel und die Ausbeutung von Frauen« zu befassen. Etwa 60 Teilnehmer aus ganz Europa, darunter Vertreter von Frauen- und Pro-Life-Organisationen ebenso wie Angehörige der EU-Organe, kamen zu der Veranstaltung unter der Schirmherrschaft

von sieben Europaabgeordneten, darunter den Christdemokratinnen Anna Záborská (Slowakei) und Maria Martens (Belgien), der schwedischen Sozialistin Eva-Britt Svensson und der deutschen Grünen Hiltrud Breyer.

Anna Záborská, Ärztin und Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments, ging auf der Brüsseler Tagung mit den an Eizell-

sondern in ihrer Anzahl schon in der vorgeburtlichen Entwicklungsphase festgelegt. Infolgedessen sei eine solche Behandlung eine »Verstümmelung« junger Frauen, die sie um Jahre ihrer natürlichen Fruchtbarkeit beraube. Ihre Ausführungen zu diesen Langzeitfolgen ergänzte der slowakische Gynäkologe Ivan Walenfels: Bis zu einem Drittel der Frauen, die sich einer hormonellen Stimulation zur Gewinnung mehrerer Eizellen – sei es zu künstlicher Befruchtung, sei es für Forschungszwecke – unterzögen, werde von dem Ovariellen Hyperstimulationssyndrom (OHSS) betroffen. Besonders anfällig seien junge Frauen. Bei einer von hundert Frauen trete das Syndrom in seiner schwersten Form auf, woraus sich schwere Erkrankungen bis hin zum Tod durch multiples Organversagen ergäben.

Ein dramatisches Zeugnis dieser – so der britische IVF-Mediziner Eric Simons – »Geschichte, geschrieben mit dem Blut von Frauen« gab die Irin Angela Hickey. Ihre Tochter Jacqueline Rushton war 2003 an OHSS verstorben, nachdem sie sich wegen ihres Kinderwunsches einer IVF-Behandlung unterzogen hatte. Die Ärzte hatten sie

hormonell überstimuliert und ihr 33 Eizellen entnommen, aus denen fünf Embryonen erzeugt wurden. Durch die Überstimulation kam es bei ihr zur Ansammlung von Gewebeflüssigkeit in der Bauchhöhle, schließlich zu Hirnschäden und einem tödlichen Nierenversagen. Frau Hickey berichtete von ca. 100 Fällen von OHSS in nur einer Klinik in den letzten fünf Jahren. Erst in diesem Frühjahr war – von den Medien weitgehend ignoriert – erneut eine Frau in Großbritannien an den Folgen einer solchen Behandlung verstorben. Hierzu ergänzte die CORE-Vorsitzende Josephine Quintavalle, wegen der zunehmend bekannt werdenden Gefahren seien immer weniger Frauen in Großbritannien zur Eizellspende bereit – trotz großer Werbekampagnen und trotz der Tatsache, dass manche Fortpflanzungskliniken denjenigen Frauen Rabatt bei der Durchführung von IVF oder bei einer Sterilisation gewährten, die einen Teil ihrer durch Überstimulation gewonnenen Eizellen zu For-

STICHWORT

Eizellen: heiß begehrt

Mehr Informationen im Internet:

Zur Brüsseler Tagung:

www.corethics.org

Zur »Global Art«-Klinik:

www.global-ivf.com

Die EP-Resolution vom 10.3.2005:

www.europarl.eu.int

Dokument Nr. P6_TA-PROV(2005)0074

schungszwecken freigäben. Infolgedessen gingen die Kliniken, unterstützt von der Nationalbehörde HFEA, zu der eingangs geschilderten Form von internationalen Geschäften mit Eizellen und Embryonen über und bereiteten auf diese Weise einer neuen Form des Kolonialismus in Osteuropa den Weg.

Details zu der extremen Ausbeutung junger Frauen durch Fortpflanzungskliniken schilderte der Bukarester Rechtsanwalt George Măgureanu. Er vertritt gegenwärtig zwei Arbeiterinnen im Alter von 19 und 23 Jahren, denen für die Spende von zwanzig Eizellen in der »Global Art«-Klinik in Bukarest einmalig 250 US-Dollar gezahlt worden seien, etwas mehr als zwei Monatsgehälter. Über

»Einmalig 250 US-Dollar für 20 Eizellen gezahlt.«

Georg Măgureanu, Rechtsanwalt

die Gewinnspanne der Klinik könne man angesichts der Preise von mehreren Tausend Euro für eine IVF-Behandlung mit gespendeten Eizellen in den Empfängerländern nur Mutmaßungen anstellen. Die ungenügende Aufklärung der beiden wenig gebildeten Frauen über die Risiken der Behandlung sowie die einseitigen Vertragsbedingungen, darunter das Verbot der Konsultation anderer Ärzte und der rumänischen Behörden wie auch der Ausschluss der Haftung der Klinik, verstießen gravierend gegen rumänisches Recht. Bezeichnend sei, dass die Frauen die Verträge erst unmittelbar nach dem Eingriff unterzeichnet hätten und kurz danach aus der Klinik entlassen worden seien, ohne dass man in der Folgezeit auf ihre Anrufe wegen der dann eintretenden Nebenwirkungen reagiert habe. Die Kli-



Europaabgeordneter Dr. Peter Liese, CDU

spende und Embryonenhandel beteiligten Fortpflanzungsmedizinern und Behörden hart ins Gericht. Die Entnahme von Eizellen junger Frauen nach hormoneller Stimulation sei »einer der größten Skandale zu Beginn des neuen Jahrtausends«, ja »biotechnologische Sklaverei«. Diese jungen Frauen seien vor Aufnahme eines Studiums oder einer Berufstätigkeit besonders anfällig für das Versprechen vermeintlich leicht verdienten Geldes. Dabei berge die Entnahme von Eizellen sowohl

»Geschichte, geschrieben mit dem Blut von Frauen.«

Eric Simons, britischer IVF-Mediziner

die Gefahr einer vorzeitigen Menopause als auch ein erhöhtes Eierstock- und Brustkrebsrisiko in sich. Schließlich seien Eizellen keine sich erneuernden Zellen,

nik sei mit privatem Wachpersonal gesichert und nur nach Anmeldung zu betreten gewesen. Eine der Frauen leide immer noch unter OHSS. Die Behandlung der jungen Frauen sei von der hierauf nicht spezialisierten rumänischen Ärztin Ioana Ghionescu vorgenommen worden, gegen

»Südkorea: »Freiwillige« Spenden von Doktorandinnen.«

die mittlerweile in einem Disziplinarverfahren ein einjähriges Berufsverbot verhängt worden sei – minimal angesichts der schwerwiegenden Rechtsverstöße. Großes Erstaunen erregte Măgureanu mit seiner Feststellung, die »Global Art«-Klinik in Bukarest habe im Mai angesichts der negativen Berichterstattung von selbst »vorläufig« den Betrieb eingestellt; sie sei – anders als von rumänischer Seite bisher behauptet – nicht etwa von den Behörden zwangsweise geschlossen worden. Măgureanu zufolge verläuft das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren in den beiden von ihm vertretenen Fällen sehr schleppend. Auch sei es nahezu unmöglich, in Rumänien einen Gutachter zu finden, der die Folgeleiden der jungen Frauen beurteilen wolle. Dabei hätten sich nach einem Talkshow-Auftritt einer der beiden Frauen zahlreiche Frauen mit ähnlichen Erfahrungen beim rumänischen Fernsehen gemeldet. Die britische Soziologin Hilary Rose machte auf einen weiteren Aspekt der Ausbeutung von Frauen im Geflecht von Eizellspende und Stammzellforschung aufmerksam: Die Forscher bei den jüngsten Klon-Experimenten in Südkorea hätten auf »freiwillig« gespendete Eizellen von jungen Doktorandinnen des Teams zurückgegriffen, was von der Öffentlichkeit kaum registriert worden sei. Frau Quintavalle (CORE) ergänzte, in Großbritannien gehe der Trend dahin, alles unter einem Dach anzusiedeln: Manche IVF-Kliniken unterhielten zugleich eigene Stammzellforschungseinrichtungen und besäßen zusätzlich – etwa in Newcastle – eine Lizenz zum Klonen. Wegen des hohen Bedarfs an frischen Eizellen für Klon-Experimente führe dies zu Interessenkonflikten, zugleich tue sich ein gigantischer Wachstumsmarkt auf.

Dass die Interessenten an diesem Markt nicht kampfflos das Feld räumen würden, wurde noch auf der Brüsseler Tagung selbst deutlich: Als Hiltrud Breyer (Grüne), Vorsitzende der interfraktionel-

len Arbeitsgruppe Bioethik im Europäischen Parlament, entsprechend der Resolution des Europäischen Parlaments vom 10. März 2005 die Einstellung der EU-Finanzierung embryonaler Stammzellforschung forderte, kam erbitterter Protest von drei belgischen Wissenschaftlern aus dem Publikum von der Universität Gent und der Katholischen Universität Löwen. Der Genter Bioethiker Guido Pennings, zugleich Koordinator der Arbeitsgruppe Ethik und Recht bei der Europäischen Gesellschaft für Fortpflanzungsmedizin und Embryologie (ESHRE), warf ihr vor, sich mit ihren moralischen Ansprüchen hinter dem Recht zu verstecken. Er plädierte für eine in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Zulässigkeit von Eizellspenden, Embryonenhandel, Stammzellforschung und Klonen. Pennings hatte erst Mitte Juni auf der ESHRE-Jahreskonferenz in Kopenhagen die Zulassung grenzüberschreitenden »Reproduktions-tourismus« gefordert als »Sicherheitsventil« zur Bewahrung »friedlicher Koexistenz« unterschiedlicher Moralvor-

»Wer kümmert sich schon um Europäisches Recht?«

Guido Pennings, belgischer Bioethiker

stellungen in Europa. Breyers Hinweis auf die am 7. April 2006 verbindlich in Kraft tretende EU-Gewebe-Richtlinie quittierte Pennings mit dem Ausruf »Wer kümmert sich schon um europäisches Recht?« Harte Auseinandersetzungen stehen Europa also bevor, zumal sich die zuständigen EU-Kommissare für Forschung und Gesundheit, der Slowene Janez Potočnik und der Zypriener Markos Kyprianou, bisher beharrlich weigern, eine eindeutige Position zur Eizellspende und zum Embryonenhandel zu beziehen.

IM PORTRAIT

Assessor iur. Christian Poplutz

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Völkerrecht der Universität Würzburg und schreibt daneben als freier Journalist über Bioethik und Rechtspolitik, u.a. für »Die Tagespost« und die »Frankfurter Allgemeine Zeitung«.



KURZ & BÜNDIG

Eizellen sind ein rares Gut

Belgische Forscher haben menschliche Embryonen aus Eizellen geklont, die außerhalb des Körpers im Labor gereift sind. Das berichteten Wissenschaftler des Universitätsklinikums Gent auf einer Expertentagung in Kopenhagen. Bislang werden für das Klonen von Embryonen gespendete reife Eizellen genutzt, die jedoch schwer zu bekommen sind. »Der Zugang zu menschlichen Eizellen ist eines der großen Hindernisse für die Forschungen zum therapeutischen Klonen«, begründeten die Forscher die Experimente. »Wir sehen unsere Ergebnisse deshalb als wichtig an, weil sie biologisches Material leichter zugänglich machen.« Dem belgischen Forscherteam zufolge können unreife Eizellen, die für Fruchtbarkeitsbehandlungen nicht brauchbar sind, im Labor reifen und dann als Embryonen der Stammzellenforschung dienen. In den Laborversuchen der Forscher hätten sich die menschlichen Embryonen allerdings bisher nur bis zu einem Stadium von acht bis 16 Zellen entwickelt. Eine Entnahme von Stammzellen ist in diesem Stadium noch nicht möglich. *reh*

Briten erforschen Keimzellenzucht

Wissenschaftlern der University Sheffield ist es gelungen, der Schaffung von menschlichen Eizellen und Sperma aus Stammzellen einen Schritt näher zu kommen. Berichten zufolge analysierten die Wissenschaftler die Stammzellen von Embryos und wiesen nach, dass einige begannen, sich in Eizellen oder Sperma zu verwandeln und die genetische Signatur von primordialen Keimzellen entwickelten. Bei diesen Zellen handelt es sich um die Vorläufer von Eizellen und Sperma. Die Herausforderung sehen die Forscher jetzt darin, jene Zellen auszuwählen, die sich zu primordialen Keimzellen entwickeln. In einem weiteren Schritt sei dann zu erforschen, wie sie dazu angeregt werden können, sich in reife Eizellen und reifes Sperma zu entwickeln. *reh*

Urteil: IVF nur begrenzt absetzbar

Wer sich zum Zweck der Empfängnisverhütung sterilisieren lässt, kann die Kosten einer künstlichen Befruchtung später nicht steuerlich geltend machen. Das entschied der Bundesfinanzhof (BFH) in München (Az: III R 68/03). Künstliche Befruchtung nach einer freiwilligen, nicht medizinisch begründeten Sterilisation sei »keine krankheitsbedingte Heilbehandlung«, heißt es in der Begründung. Die Sterilisation wie auch die spätere Entscheidung für ein Kind gehörten vielmehr »zur frei gestaltbaren Lebensführung«. Die Kosten seien daher »vom Steuerpflichtigen selbst zu tragen und dürfen die Einkommensteuer nicht mindern«. *reh*